

AMTLICHES BEKANNTMACHUNGSBLATT DES AMTES GELTINGER BUCHT



und der Gemeinden Ahneby, Esgrus, Gelting, Hasselberg, Kronsgaard, Maasholm, Nieby, Niesgrau, Pommerby, Rabel, Rabenholz, Steinberg, Steinbergkirche, Sterup, Stangheck und Stoltebüll

Nr. 20

Steinbergkirche, den 31. Mai 2024

Jahrgang 17

Inhalt:

- Seite 190 Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses des Amtes Geltinger Bucht
- Seite 191 Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Pommerby
- Seite 192 Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt der Gemeinde Steinberg
- Seite 193 Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Hasselberg
- Seite 194 Einladung zur Sitzung des Infrastruktur- und Umweltausschusses der Gemeinde Gelting
- Seite 195 Einladung zur Sitzung des Seniorenbeirates der Gemeinde Steinbergkirche
- Seite 196 Wahlbekanntmachung zur Europawahl am 09. Juni 2024

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Geltinger Bucht und den oben bezeichneten Gemeinden gemeinsam herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Geltinger Bucht, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche, Telefon 04632-8491-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement: Postversand, zahlbar vierteljährlich im Voraus, Einzelbezug: Durch Abholung beim Amt (es fallen Gebühren gemäß gültiger Satzung des Amtes Geltinger Bucht über die Erhebung von Verwaltungsgebühren an). Das Mitteilungsblatt kann kostenlos per E-Mail abonniert oder unter www.amt-geltingerbucht.de eingesehen werden.



30.05.2024

Einladung

Sitzung des Hauptausschusses des Amtes Geltinger Bucht

Sitzungstermin: Montag, 10.06.2024, 18:30 Uhr
Raum, Ort: Großer Sitzungssaal, Amtsverwaltung Geltinger Bucht, Holmlück 2,
24972 Steinbergkirche

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung	
2	Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte	
3	Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 04.03.2024	
4	Bericht des Ausschussvorsitzenden und der Amtsdirektorin	
5	Vorstellung der WiREG	2024-00AA-426
6	Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
7	Einwohnerfragestunde	
8	Beratung und Beschluss über die Überprüfung der Bezuschussung des Touristikvereins Ferienland Ostsee e.V.	2024-00AA-423
9	Beratung und Beschluss zur Änderung der Entschädigungssatzung des Amtes Geltinger Bucht	2024-00AA-425
10	Beratung und Beschluss über die Umsetzung der Sirene in der Gemeinde Rabel	2024-00AA-407
11	Verschiedenes	

Nichtöffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
	Der/die nachfolgende/n Tagesordnungspunkt/e wird/werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch das Gremium voraussichtlich nichtöffentlich beraten:	
12	Personalbericht; Vortrag im Ausschuss	2024-00AA-428
13	Situationsbericht zur Betreuten Grundschule Kieholm	2024-00AA-417
14	Ausweisung einer neuen Teilzeitstelle für Reinigungsleistungen an den WC-Anlagen im Bereich Tourismus: Beratung und Beschluss	2024-00AA-427
15	Ausweisung einer neuen Vollzeitstelle für den Fachbereich des Haupt-, Personal-, und Schulamtes; Beratung und Beschluss	2024-00AA-429
16	Anerkennung von ruhegehaltfähigen Vordienstzeiten	2024-00AA-431
17	Bericht der Amtsdirektorin	

gez. Stefan Meyer
Ausschussvorsitzender



29.05.2024

Einladung

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Pommerby

Sitzungstermin: Dienstag, 11.06.2024, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Feuerwehrgerätehaus Pommerby, Dorfstraße, 24395 Pommerby

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung	
2	Verpflichtung eines Gemeindevertreters	2024-09GV-112
3	Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte	
4	Verwaltungsbericht des Bürgermeisters	
5	Bericht der Ausschussvorsitzenden	
6	Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 12.03.2024	
7	Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
8	Einwohnerfragestunde	
9	Beratung und Beschlussfassung zur Instandsetzung des Straßengrabens Gammeldamm 3-4	2024-09GV-114
10	Beratung und Beschlussfassung zur Instandsetzung des Straßenablaufes Geltinger Straße 5	2024-09GV-115
11	Neubesetzung von Ausschüssen	2024-09GV-113
12	Verschiedenes	

gez. Karl Nagel
Bürgermeister



27.05.2024

Einladung

Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt der Gemeinde Steinberg

Sitzungstermin: Dienstag, 04.06.2024, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Alte Schule Norgaardholz, Norgaardholz 21, 24972 Steinberg

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung	
2	Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte	
3	Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 21.05.2024	
4	Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Beratung und gegebenenfalls Beschlussempfehlung über den Sachstand zur Freiflächen-Photovoltaik	
7	Beratung und gegebenenfalls Beschlussempfehlung über den Sachstand zur kommunalen Wärmeplanung bzw. Quartierskonzept	
8	Verschiedenes	

gez. Jan Peter Reeps
Ausschussvorsitzender



29.05.2024

Einladung

Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Hasselberg

Sitzungstermin: Montag, 10.06.2024, 11:00 Uhr

Raum, Ort: Sitzungsraum (Außenstelle), Holmlück 11-15, 24972 Steinbergkirche

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung	
2	Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte	
3	Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Verschiedenes	

Nichtöffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
	Der/die nachfolgende/n Tagesordnungspunkt/e wird/werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch das Gremium voraussichtlich nichtöffentlich beraten:	
6	Prüfung des Jahresabschlusses 2023	2024-04GV-152
7	Finanzangelegenheiten	

gez. Thomas Boysen
Ausschussvorsitzender



29.05.2024

Einladung

Sitzung des Infrastruktur- und Umweltausschusses der Gemeinde Gelting

Sitzungstermin: Mittwoch, 12.06.2024, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Birkhalle (Cafeteria), Birkhalle Gelting, Wackerballig 4, 24395 Gelting

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung	
2	Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte	
3	Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
4	Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 20.03.2024	
5	Bericht des Ausschussvorsitzenden und Sachstandsberichte über verschiedene Projekte	
6	Erneuerung der WC-Anlage im Bürgerpark hier: Beschlussempfehlung über das weitere Vorgehen	
7	Umkleidecontainer für die Feuerwehr am Bauhof hier: Beschlussempfehlung bezüglich Kauf oder Miete	
8	Sanierung der Birkhalle	
8.1	Prüfung der Holzbinder	
8.2	Energieberater	
8.3	Sanierung der Duschen	
9	Bauleitplanung in der Gemeinde Gelting hier: 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 20 „Geltinger Bucht“ Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss	2024-03GV-266
10	Entwurf B-Plan 23 – Up der Barg 3/4 – aktueller Stand und Ergebnis des Umlaufbeschlusses zum Textteil des B-Planentwurfs	
11	Verschiedenes	
12	Einwohnerfragestunde	

Nichtöffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
13	Der/die nachfolgende/n Tagesordnungspunkt/e wird/werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch das Gremium voraussichtlich nichtöffentlich beraten: Strategische Überlegungen in Sachen Grundstücksfindung für die gemeindliche Weiterentwicklung	

gez. Dirk Rütterswoerden
Ausschussvorsitzender (bürgerlich)



28.05.2024

Einladung Sitzung des Seniorenbeirates der Gemeinde Steinbergkirche

Sitzungstermin: Donnerstag, 06.06.2024, 19:00 Uhr
Raum, Ort: Großer Sitzungssaal, Amtsverwaltung Gellinger Bucht, Holmlück 2,
24972 Steinbergkirche

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung	
2	Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 07.12.2023	
3	Mitteilungen und Anfragen	
3.1	Mitteilungen schriftlich / Mitteilungen mündlich	
3.2	Anfragen schriftlich / Anfragen mündlich	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Tätigkeitsbericht 2023	
6	Kassenbericht 2023	
7	Bericht über die Präventionsberatung der Polizei zu Enkeltrick und Schockanrufen	
8	Bericht über die Erstellung und Verteilung des Seniorenbriefes	
9	Planung, Erstellung und Verteilung der Veranstaltungsinformation für Senioren	
10	Planung des Pedelec-Trainings hier: Sachstand	
11	Rückmeldefahrt hier: Sachstand	
12	Neuwahl des Seniorenbeirates im Dezember 2024 hier: Mögliche Maßnahmen	
13	Zusammenarbeit mit anderen Organisationen die im Bereich der Seniorenarbeit tätig sind	
14	Planung weiterer Aktivitäten des Seniorenbeirates in 2024 Beispiele: Angebot zum Gehirnjogging, Tablet und / oder Smartphone-Hilfe, Angebot an die Senioren über einen Besprechungstermin / eine Sprechstunde, Veranstaltung zur Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung gegebenenfalls gemeinsam mit dem Sozialverband Deutschland	
15	Verschiedenes	

gez. Herwig Hansen
Beiratsvorsitzender

Wahlbekanntmachung

1. Am **09. Juni 2024** findet in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** statt. Die Wahl dauert von **08.00 Uhr bis 18.00 Uhr**.
2. Die Gemeinden Ahneby, Esgrus, Gelting, Hasselberg, Kronsgaard, Maasholm, Nieby, Niesgrau, Pommerby, Rabel, Rabenholz, Stangheck, Steinberg, Steinbergkirche, Sterup und Stoltebüll sind in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr. / Name	Bezeichnung des Wahlraumes	Bezeichnung des Wahlbezirks
Ahneby	Feuerwehrgerätehaus Ahneby, Dorfstr. 14 a, 24996 Ahneby	Gemeindegebiet Ahneby
Esgrus	Kindergarten Esgrusschauby, Esgrusschauby 7, 24402 Esgrus	Gemeindegebiet Esgrus
Gelting	Restaurant Hellas, Norderholm 28, 24395 Gelting	Gemeindegebiet Gelting
Hasselberg	Feuerwehrgerätehaus Hasselberg, Kieholm 7, 24376 Hasselberg	Gemeindegebiet Hasselberg
Kronsgaard	Feuerwehrgerätehaus, An der Insel 11, 24395 Kronsgaard	Gemeindegebiet Kronsgaard
Maasholm	Netzschuppen, Am Fischereihafen, 24404 Maasholm	Gemeindegebiet Maasholm
Nieby	Dorfgemeinschaftsraum in der Integrierten Station Geltinger Birk, Falshöft 11, 24395 Nieby	Gemeindegebiet Nieby
Niesgrau	Fähr-Café Bonsberg, Bonsberg 5, 24395 Niesgrau	Gemeindegebiet Niesgrau
Pommerby	Feuerwehrgerätehaus, Dorfstr. 4 a, 24395 Pommerby	Gemeindegebiet Pommerby
Rabel	Gemeindehaus Rabel, Schulstr. 7, 24376 Rabel	Gemeindegebiet Rabel
Rabenholz	Feuerwehrgerätehaus Rabenholz, Dorfstr. 6 b, 24395 Rabenholz	Gemeindegebiet Rabenholz
Stangheck	Dorfgemeinschaftshaus, Schmiedeberg 3, 24395 Stangheck	Gemeindegebiet Stangheck
Steinberg	Alte Schule Norgaardholz, Norgaardholz 21, 24972 Steinberg	Gemeindegebiet Steinberg
Steinbergkirche	<u>Steinbergkirche-Mitte:</u> Grundschule Steinbergkirche, Hattlundmoor 15, 24972 Steinbergkirche <u>Steinbergkirche-Nord:</u> Restaurant & Hotel Anglia, Nübelfeld 34, 24972 Steinbergkirche <u>Steinbergkirche-Süd:</u> Dorfgemeinschaftshaus Quern, Geltinger Landstr. 12, 24972 Steinbergkirche	Ortskern Steinbergkirche (außer die Straßen: Am Ausblick, Meiereistraße, Mühlenfeld, Ostertoft) mit Hattlundmoor 1–24, 26 und Westerholmer Straße Ortsteile nördlich der B199 mit Hattlund 4-7, 28 und Nübelfeld 47-82 sowie zusätzlich Steinberger Straße, Am Ausblick, Meiereistraße, Mühlenfeld und Ostertoft Ortsteile südlich der B199 mit Hattlundmoor ab Hausnummer 27, +25, Hattlund 1–3 und 8–27 sowie Nübelfeld 1-45
Sterup	Feuerwehrgerätehaus Sterup, Raiffeisenplatz 1, 24996 Sterup	Gemeindegebiet Sterup
Stoltebüll	Feuerwehrgerätehaus Stoltebüll-Vogelsang, Schulstraße 8, 24409 Stoltebüll	Gemeindegebiet Stoltebüll

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 13.05.2024 bis 19.05.2024 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:30 Uhr im großen Sitzungsraum der Amtsverwaltung Geltinger Bucht, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Steinbergkirche, den 27.05.2024

Amt Geltinger Bucht
Gemeindewahlbehörde

gez. Knol